



Einladung zur Zeitreise

Ein Vorgeschmack auf die Veröffentlichung zur Geschichte der Landesärztekammer Hessen

Die Geschichte der organisierten Ärzteschaft, der Standesorganisationen und Vertretung der ärztlichen Interessen sowie der Gesetzgebung reicht in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück. Damals wurden die ersten regionalen Ärztekammern gegründet.

In einem historischen Forschungsprojekt hat sich die Landesärztekammer Hessen (LÄKH) mit der eigenen Geschichte auseinandergesetzt. Das auf zwei Jahre angelegte und Ende Mai 2016 abgeschlossene Forschungsvorhaben, mit dem die Wissenschaftler Prof. Dr. phil. Benno Hafenecker (wissenschaftlicher Leiter), Marcus

Velke (M. A.) und Lucas Frings (B. A.) beauftragt waren, wurde von einem Beirat der LÄKH unter Federführung von Dr. med. Sigmund Drexler begleitet. Das Projekt befasst sich mit der Vorgeschichte der verfassten Ärzteschaft in Hessen, der Zeit des Nationalsozialismus und dem Zeitraum von 1945 bis zur Gründung der LÄKH als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Jahr 1956.

Nun liegt die gesamte Forschungsarbeit vor. Pünktlich zum diesjährigen Hessischen Ärztetag am 3. September 2016 wird sie als Buch sowie als E-Book erscheinen und auf dem Ärztetag erstmals vorgestellt werden.

Um das Interesse unserer Leserinnen und Leser schon jetzt zu wecken, laden wir Sie zu einer Zeitreise ein. In dieser und der folgenden Ausgabe des Hessischen Ärzteblattes führen wir die dreiteilige Serie fort, die ausgewählte Ergebnisse des Forschungsprojekts vorstellt. Hier lesen Sie einen Artikel zur Zeit des Nationalsozialismus, gefolgt von einem Beitrag zur Geschichte des Hessischen Ärzteblattes in der September-Ausgabe. Der erste Beitrag über die Kaiserzeit und die Weimarer Republik erschien in der Ausgabe 06/2016.

Katja Möhrle

Aus der Geschichte der LÄKH

Teil II: Ärztekammern in der NS-Zeit

Benno Hafenecker, Lucas Frings, Marcus Velke

Zu Beginn des Jahres 1933 bestanden auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen zwei Ärztekammern, die territorial weitgehend dem Gebiet der damaligen preußischen Provinz Hessen-Nassau (Ärztekammer für die Provinz Hessen-Nassau) und des Volksstaates Hessen (Hessische Ärztekammer) entsprachen. Kurz nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten erfolgten die Selbstauflösung, Gleichschaltung und Übernahme sowie eine grundlegende Neustrukturierung der beiden Kammern. Schnell wurden neue – vor allem auch personelle – Fakten geschaffen und die führenden Positionen auf allen Ebenen von Mitgliedern des Nationalsozialistischen Deutschen Ärztebundes (NSDÄB) übernommen.

Die beiden hessischen Ärztekammern wurden mit der Reichsärzteordnung (RÄO) zum 1. April 1936 und der damit einhergehenden Gründung der Reichsärztekammer entlang der Gaugrenzen (Hessen-Nassau und Kurhessen) neu formiert. Sie bekamen nun den Charakter eines Kampfinstrumentes in der Propagierung,

Durch- und Umsetzung nationalsozialistischer Gesundheits- und Ärztepolitik. Sie waren nach dem Führerprinzip organisiert und ihre Mitglieder wurden ernannt. Mit der Machtübernahme wurden vom „Reichskommissar der ärztlichen Spitzenverbände“ Dr. med. Gerhard Wagner (der 1934 Reichsärztesführer wurde und dem 1939 Dr. med. Leonardo Conti folgte) in den beiden Kammern zunächst „Kommissare für ärztliche Angelegenheiten“ eingesetzt. In Hessen-Nassau war dies Dr. med. Walter Strebel und im Volksstaat Hessen Dr. med. Gottfried Ende, beide NSDÄB- und NSDAP-Mitglieder. Ende wurde bereits im September 1933 zum Vorsitzenden der Hessischen Ärztekammer berufen, Strebel dann Ende Dezember 1933 zum Stellvertreter von Dr. med. Richard Benzing, dem neuen Vorsitzenden der hessen-nassauischen Kammer.

Erste Kammersitzung

In der ersten Sitzung der Ärztekammer im Volksstaat Hessen am 14. September 1933

wurde unter dem Vorsitz von Ende (Frankfurt/M.) und dessen Stellvertreter Dr. med. Heinrich Wilhelm Kranz (Gießen) bereits die ideologische Ausrichtung der Kammerpolitik deutlich. So wurden die Ausweitung der Aufgaben und erste praktische Änderungen beschlossen. Dies betraf unter anderem die „Tagegelder“, die mit Ausnahme der Fahrtkosten abgeschafft wurden. In der Begründung hieß es: „Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß im nationalsozialistischen Staat Berufungen in eine Körperschaft als ein Ehrenamt aufgefasst werden, das keiner Bezahlung bedarf.“ Von der Sitzung heißt es weiter: „Das wichtigste Gebiet aber, das die künftige Aertzteorganisation und damit in erster Linie die Aertztekammer als deren Spitze zu bearbeiten hat, dürfte das Gebiet der Erb- und Rassenpflege sein.“ So wurde von der Kammer bereits während der ersten Sitzung eine „Abteilung für Erbgesundheits- und Rassenpflege“ unter der Leitung von Kranz geschaffen. Aus der Abteilung entwickelte sich ebenfalls unter der Leitung von Kranz – einem Exponenten rassenpolitischen und

-hygienischen Denkens – das „Institut für Erb- und Rassenpflege“, das am 27. Januar 1936 eingeweiht und 1938 an die Universität Gießen angegliedert wurde.

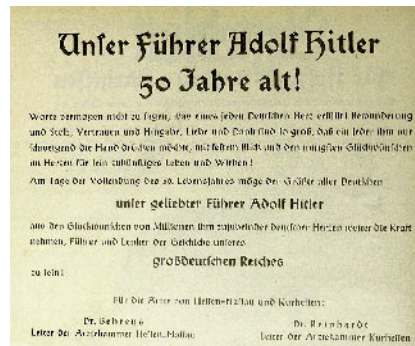
Selbstverständnis des Arztes

Mit der völkischen Weltanschauung wurde dem Arzt ein neues Berufsverständnis zugewiesen, bei dem es nicht mehr um gesamtgesellschaftliche Fürsorge und Individualität ging, sondern mit dem er als „deutscher Arzt“ im Dienste des NS-Staates für die Durchsetzung von dessen Zielen zuständig war. Die Ärzteschaft im Nationalsozialismus gehörte zu den Funktionsebenen des Regimes und wurde – mit „medizinischer Macht“ ausgestattet – zum Repräsentant des Staates und zum „Gesundheitsführer“ und „Hüter der Volksgesundheit“ aufgewertet. Das Arztbild wurde mit einer politischen Sendung versehen: Mediziner waren nun für den „biologischen Aufbau“ des deutschen Volkes bzw. eines „erbgesunden Volkskörpers“ mitverantwortlich. Ihnen wurde als „Volksärzten“ eine völkische und kontrollierende Erziehungsaufgabe mit „rassischen Verantwortungsgefühl“ zugewiesen, zugleich sollte der Arzt „Erbarzt“ und zuständig für strenge „Auslese“ und „Ausmerze“ sein.

Die Ärztekammern informierten über die Gesetze im Gesundheitsbereich und kontrollierten deren Umsetzung. Hier war neben dem „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ von 1934 und dem „Ehegesundheitsgesetz“ von 1935 vor allem das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ (Erbgesundheitsgesetz) vom 14. Juli 1933 bedeutsam. Weiter wirkten Ärzte an Erbgesundheitsgerichten mit, führten eugenische Eheberatung durch, erstellten Rassegutachten und erfassten die Bevölkerung nach erbbiologischen Vorgaben. Namentlich bestimmte Ärzte waren an der „Euthanasie“ (beispielsweise in Hadamar in Hessen) und an Zwangssterilisationen beteiligt.

Das Diktum der Medizinalpolitik des NS-Staates war „gesund und leistungsstark“ zu sein. Daraus ergaben sich die Pflicht zur Gesundheitsführung und Steigerung der Leistungsfähigkeit. Die Medizin war nach der NS-Ideologie vor allem für die „Tüchtigen und Leistungsfähigen“ da und nicht für – so die menschenverachtende

Diktation des NS-Staates – „erblich Geschädigte“, „Ballastexistenzen“ und „artfremdes Blut“. Die Ärzteschaft war damit in die sich radikalisierenden Dynamiken der Kontrolle und Verfolgung, der Gewalt und Vernichtung von – so der NS-Jargon – „lebensunwerten Lebens“ sowie des organisierten Massenmordes einbezogen.



Glückwunschanzeige für „den geliebten Führer“



Titelblatt des „Weckrufs zum Volksgesundheitsdienst“ von Anfang Oktober 1933. Ab dieser Ausgabe war er nicht mehr nur die Zeitschrift des NSDÄB im Gau Hessen-Darmstadt, sondern auch „[o]ffizielles Organ der Hessischen Ärztekammer“

Jüdische Ärzte

Die hessischen Ärztekammern waren an der pogromartigen Stimmungsmache und Denunziation, der „Ausschaltung“ und Existenzvernichtung der jüdischen Ärzte sowie von politisch unerwünschten Ärzten beteiligt. So wurde unmittelbar nach der Machtübernahme der stellvertretende Vorsitzende

der Hessischen Ärztekammer, Dr. med. Alfons Fuld, aus der Kammer gedrängt und der Schriftleiter der Westdeutschen Ärztezeitung (Ärztammer für die Provinz Hesse-Nassau), Dr. med. Julius Hainebach, aus seiner Funktion entlassen. Im „Ärztblatt für Hessen“, der Zeitschrift der beiden Kammern ab 1934, wurde auf die Gesetze und Verordnungen gegen Juden hingewiesen, zum Beispiel: Entzug der Kassenzulassung, der Approbation und Berufsbezeichnung, Herabstufung zum „Krankenbehandler“, Verbot des Medizinstudiums und spezielle Markierung im Reichsmedizinalkalender. Schließlich war ihnen die freie Ausübung ihres Berufes verboten: Nur noch eine geringe Anzahl jüdischer „Krankenbehandler“ durften ab 1938 ausschließlich jüdische Patienten behandeln; unter anderem in den beiden jüdischen Krankenhäusern in Frankfurt/M.: dem Rothschild'schen Krankenhaus im Röderbergweg (bis April 1941) und dem israelitischen Gemeinde-Hospital in der Gagerstraße (bis Oktober 1942).

Gratulationen

Die hessische Ärzteschaft gratulierte im „Ärztblatt für Hessen“ Hitler und anderen „Größen“ des NS-Staates jährlich zum Geburtstag. Sie erwies mit den Unterschriften – etwa von Dr. med. Karl Heinz Behrens (Leiter der Ärztekammer Hesse-Nassau 1936–1940) und Dr. med. Heinrich Reinhardt (Leiter der Ärztekammer Kurhessen 1936–1944/1945) – ihre gefühlsbetonte Unterwürfigkeit und Hingabebereitschaft. In den Treuebekenntnissen hieß es zum Beispiel im Jahr 1937: „Zu seinem 48. Geburtsjahr bringt die Ärzteschaft von Hesse-Nassau in Dankbarkeit und treuer Ergebenheit dem Führer ihre Glückwünsche dar. Volksgelobene und immer volksnahe wollen wir deutschen Ärzte stets der uns gewordenen Sendung folgen: Dem Neuen Deutschland ein gesundes deutsches Volk. Dann wird Deutschland ewig sein!“

Fortbildung

Die Fortbildung für Ärzte erfolgte unter anderem durch die Kammern, den NSDÄB und die NSDAP-Ämter für Volksgesundheit. Die Themen der weltanschaulichen Tagungs-, Schulungs- und Fortbildungsangebote auf Kreis-, Bezirks- und Gauebene zeigen, wel-



che Dominanz der „Rassedanke“ und die „Erbgesundheits- und Rassenpolitik“ hatten. Die Ärzte sollten mit der völkischen Weltanschauung, einem instrumentellen und zweckorientierten Medizinverständnis, den rassistisch begründeten Gesundheitsvorstellungen und der selektorisches und eliminatorischen Ausrichtung der Gesetzgebung des NS-Staates vertraut gemacht werden. Neben Kranz war vor allem auch Prof. Dr. med. Otmar von Verschuer, Direktor des Instituts für „Erbbiologie und Rassenhygiene“ an der Universität Frankfurt/M., wiederholt Referent bei Tagungen und Fortbildungen der Ärztekammern.

Konflikte, Ermahnungen, Bestrafungen

Nicht alle Ärzte folgten den erwünschten Aufforderungen und Anweisungen der Kammern; wiederholt wurden sie ermahnt, auf ihre Pflichten hingewiesen und ihnen Sanktionen angedroht. So wurde kritisiert, dass die Ärzte ihren Fortbildungspflichten nicht nachkämen und viele noch „materialistisch“ orientiert seien; weiter berichtete die Kammer über vereinzelte Hinweise zu „unbelehrbaren und heimtückischen Staatsfeinden in den eigenen Reihen“, die „schärfste Verfolgung“ zu erwarten hätten. Nachdrücklich wurde auf die Meldepflicht im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ hingewiesen. Weiter ging es um die „Vertretungsfrage“ und den Sonntagsdienst „ohne Vergütung“, das unentlohnte Engagement, da erwartet wurde, „daß jeder Arzt im Sonntagsdienst seine Pflicht tut“. Zur Vertretungsfrage ordnete Strebel am 20. Juni 1934 über die Amtsleiter der Bezirksstellen folgende Regelung an: „Ich erwarte von allen deutschen Kollegen in der Provinz, daß sie die in der SA., SS., und PO. tätigen Aerzte, sofern diese dienstlich in Anspruch genommen sind, unentgeltlich vertreten.“

Der Nationalsozialistische Deutsche Ärztenbund

Der Nationalsozialistische Deutsche Ärztenbund (NSDÄB) wurde im Rahmen des NSDAP-Parteitag am 3. August 1929 ins Leben gerufen und stand in der Reihe der neuen berufsspezifischen NS-Verbände die, wie etwa wenige Monate zuvor der NS-



Die Westdeutsche Ärzte-Zeitung erschien bereits ab Mai 1933 in nationalsozialistischer Aufmachung

alle Fotos: Forschungsgruppe

Lehrerbund, Ende der 1920er-Jahre entstanden. Sein Ziel war die Politisierung der Ärzteschaft und er grenzte sich als „Kampforganisation“ bewusst von den standes- und wirtschaftsbezogenen Verbänden bzw. Kammern ab. Die größte Bedeutung kam dem NSDÄB in den ersten Monaten nach der Machtergreifung zu, aus ihm rekrutierten sich die Kader (wie der Reichsärztführer Gerhard Wagner) und von ihm stammten die Vorstellungen, nach denen das Gesundheitswesen im nationalsozialistischen Sinne umstrukturiert werden sollte. Dies galt auch für die hessischen Ärztekammern, deren Leiter und zentralen Akteure ab 1933 zuvor bereits NSDÄB-Gaobmänner gewesen waren. 1934 waren das Behrens für den Gau Hessen-Nassau und Reinhardt für den Gau Kurhessen, bis 1934 führte Ende den Gau Hessen-Darmstadt. In Hessen gründeten sich 1930 die ersten Gau-, Kreis- und Ortsverbände des NSDÄB, und mit dem „Weckruf zum Volksgesundheitsdienst“ gab der Gauverband Hessen-Darmstadt 1933 eine eigene Zeitschrift heraus – eine Seltenheit unter den Subgliederungen.

In den folgenden Jahren stieg zwar die Mitgliedszahl (1944 waren es in Hessen 38,1 Prozent der Ärzte) des NSDÄB, viele seiner Aufgaben wurden jedoch von den Ämtern für Volksgesundheit, der KVD, den Ärztekammern und der NSDAP selbst übernommen. Er verlor an Einfluss und beschränkte seine Hauptaktivität auf rassenhygienische und bevölkerungspolitische

Fortbildungen. Zudem nahm der NSDÄB auch Zahnärzte, Tierärzte und Pharmazeuten auf, Berufsgruppen zu denen die Ärzte in dieser Zeit eher Distanz hielten.

Kriegszeit

Unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft ging es unter anderem um Fragen der ärztlichen Versorgung der Zivilbevölkerung, der Verteilung von medizinischen Ressourcen, den Notdiensteinsatz von Ärzten (zu dem sie verpflichtet wurden) und die Beurteilung von Arbeits- und Dienstfähigkeit. Die Fortbildung war jetzt von kriegsärztlichen Themen wie Nutzung der Ressourcen, Luftschutz, Kampfgase, Rettung und Sanitätswesen und der Behandlung von Kriegsverletzten bestimmt. Für die Chirurgie wurde der Krieg als „Lehrmeister“ angesehen, weil sich ihr Herausforderungen stellten, die sie bisher und in diesem Ausmaß nicht gekannt habe. An die Ärzte wurde appelliert, ihren Beitrag zum „Dienst an der Heimatfront“ durch erhöhten Einsatz und mit Blick auf die Arbeitsfähigkeit der Bevölkerung zu leisten. Dabei erreichte die Kriegspropaganda auch die Wartezimmer der Arztpraxen; hier sollte die Wandzeitschrift „Parole der Woche“ ausgehängt werden.

**Prof. Dr. phil. Benno Hafeneeger,
Lucas Frings (B.A.),
Marcus Velke (M.A.)**
E-Mail:
hafeneege@staff.uni-marburg.de